DEUTSCHE VERKEHRS WACHT MÜNSTER

Informativ

Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 149 **17. November 2022**

1. Geparkte Lkw auf Rastplätzen

Infolge nicht genügend vorhandener Parkplätze sind nach einer Untersuchung des ADAC an fast 50% der aufgesuchten Rastplätze Lkw abends und / oder nachts gefährlich abgestellt. Auf 46 von 96 aufgesuchten Rastanlagen standen Lkw ausgesprochen kritisch. Nach offiziellen Schätzungen sollen in Deutschland mehr als 20.000 Stellplätze für Lkw fehlen.

Quelle:	Auto-Medienportal (aum) v. 08.11.2022	K. L.

2. Angefahrener Hund beißt Besitzer

Nachdem ein Autofahrer einen Hund angefahren hatte und dieser dann daraufhin den eigenen Besitzer gebissen hatte, musste der Autofahrer für den Biss und die damit einhergegangenen Schmerzen zahlen. Das OLG Celle stellte fest, dass der Hund nur deswegen zugebissen habe, weil er einen Schock durch das Anfahren erlitten habe.

Quelle:	OLG Celle, Az. 14U19/22, Fahrschule v. 05.01.22, Saskia Doll	K. L.

3. Bildung einer Rettungsgasse

Eine Rettungsgasse muss sofort dann gebildet werden, wenn die Fahrzeuge mit Schrittgeschwindigkeit fahren oder der Verkehr zum Stillstand gekommen ist. Eine Überlegungszeit wird den einzelnen Fahrzeugführern hierfür nicht zugestanden.

Quelle:	OLG Oldenburg, Urt. V. 20.09.22, Az. 2 Ss(OWi)137/22; Kostenlose Urt. V. 08.11.22	K. L.

4. Fahreignungsfeststellung

Nur noch die Fahrerlaubnisbehörde darf die Eignung oder Nichteignung eines Fahrzeugführers feststellen. Der untersuchende Arzt hat nur noch den medizinischen Befund mitzuteilen. Eine Empfehlung über die Fahrtauglichkeit hat er nicht mehr auszusprechen.

Quelle:	Trucker v. 27.10.22, Stefanie Schumacher	K. L.

Redaktion: Verkehrswacht Münster
Haxthausenweg 39 ◆ 48165 Münster
info@verkehrswacht-ms.de ◆ T. '02501 2685354

5. Geschwindigkeitsbegrenzung für Radfahrende

Eine Kommune darf dort Geschwindigkeitsbegrenzungen für Radfahrende anordnen, wo Radler, Fußgänger und Autofahrer in einem bestimmten Straßenabschnitt zusammenkommen und sich durch diese verdichtete Gemengelage eine durchaus qualifizierte Gefahr ergebe.

Quelle:	OVG Berlin-Brandeburg, Az. S53/22; Fahrschule v. 04.11.22, Saskia Doll	K. L.

6. Radpiktogramme mit Pfeilen auf der Fahrbahn

Auf der Fahrbahn angebrachte Radpiktogramme mit Pfeilen, sogenannte „Sharrows“, stellen keine Verkehrszeichen im Sinne der StVO dar. Andererseits sind sie auch keine Zeichen, die mit amtlichen Verkehrszeichen verwechselt werden könnten.

Quelle:	VG Freiburg, Beschl. v. 28.07.22; Az. 4K1705/22; Juris v. 16.11.22	K. L.

7. Niederländische Radwege

Mit 1,1 Todesfällen auf 100 Millionen geradelte Kilometer gehören niederländische Straßen und Radwege zu den sichersten auf der Welt. Genauso errechneten die Niederländer auch, dass jedes Jahr etwa 6500 Menschen weniger sterben, da sie regelmäßig Rad fahren. Dadurch gebe man 19 Milliarden Euro weniger im Gesundheitswesen aus.

Quelle:	Dutch Cycling Embassy v. 15.11.22	K. L.

8. Auspuffanlage mit Klappensteuerung

Das VG Gießen musste sich mit dem Erlöschen der Betriebserlaubnis im Zusammenhang mit einer eingebauten Auspuffanlage mit Klappensteuerung beschäftigen. Dabei stellte das VG fest, dass für den Fall, dass eine EG-Betriebserlaubnis vorhanden wäre und genau dieser Fahrzeugtyp dort auch genannt sei, die Betriebserlaubnis zunächst nicht erlöschen würde. Für den Fall, dass in der Betriebserlaubnis stehen würde, dass die Auspuffanlage nur mit geschlossener Klappe benutzt werden dürfe, würde die Betriebserlaubnis nur für die Zeit erlöschen, wenn die Klappen unzulässig geöffnet würden. Sobald die Klappen aber wieder geschlossen wären, würde die Originalbetriebserlaubnis wieder aufleben.

Quelle:	VG Gießen, Urt. v. 30.09.22; Az. 6L1920/22.GI; Juris v. 14.11.22	K. L.

9. Öffnen eines verschlossenen Pkw mit laufendem Motor

Wenn ein verschlossenes Fahrzeug mit laufendem Motor von einer Ordnungsbehörde angetroffen wird, ist diese nicht verpflichtet, mögliche Aufenthaltsorte des Halters ausfindig zu machen oder Internetrecherchen anlaufen zu lassen, wenn keine erkennbaren Umstände vorliegen, dass der Verantwortliche sich in unmittelbarer Nähe sich befindet oder innerhalb einer absehbaren Zeit erscheinen würde. Somit durfte die Ordnungsbehörde das Fahrzeug im Rahmen einer Ersatzvornahme das Auto öffnen lassen. Die Kosten in Höhe von 150 Euro wurden zulässiger Weise dem Halter auferlegt.

Quelle:	VG Düsseldorf, Urt. v. 13.09.22; Az. 14K7125/21; Juris v. 14.11.22	K. L.

10. Clubsportbügel im Auto

Rohrrahmenstrukturen, sogenannte Clubsportbügel, gelten entgegen der Produktwerbung nicht als Ladung. Dieses würde auch gelten, wenn sie nicht fest im Fahrzeug verbaut sind. Das Anbringen der Clubsportbügel an den ISOFIX-Verankerungspunkten würde zudem auch eine Zweckentfremdung darstellen, da diese Verankerungen für Kinderrückhaltesysteme vorgesehen seien.

Quelle:	Verlautbarung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr v. 08.08.22; Az STV22/7341.1/40, VkBl. 19-2022	K. L.

11. Studie zu Fußgängerunfällen

Die Ortsgruppe des Fuss e.V. (Hilden zu Fuß) hat eine Studie zu Fußgängerunfällen durchgeführt. Die Auswertung der Daten ergab neben vielem anderen, dass Fußgängerunfälle häufiger schwerere Folgen hätten, als Unfälle ohne Fußgängerbeteiligung. In der zweiteiligen Studie wurden dann auch die Unfallhäufungspunkte untersucht.

Quelle:	Studie: Fußgängerunfälle 2019-2021, B. Seckinger, Hilden zu Fuß; zuges. V. W. Packmohr und F. Fischer, HSPV NRW	K. L.

12. Überkleben des Eurofeldes am Kennzeichen

Wer das Eurofeld am Kennzeichenschild z.B. mit einer schwarzen Folie überklebt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Dabei ist es nicht von Bedeutung, wenn der Sternenkranz weiter sichtbar bleibt. Der Betrieb eines solchen Fahrzeuges kann auf öffentlichen Straßen sofort vollziehbar durch die Zulassungsbehörde untersagt werden.

Quelle:	VG Düsseldorf, Urt. V. 30.09.22; Az. 6L1698/22, JURIS v. 10.11.22	K. L.

13. 2,9 Millionen Verkehrsübertretungen in den Niederlanden

Im zweiten Tertial von 2022 von Mai bis August wurden in den Niederlanden 2,9 Millionen Verkehrsübertretungen festgestellt. Die Anzeigen wurden vornehmlich im Bereich „zu schnelles Fahren“, „Nichtbeachten des Rotlichts an Ampelanlagen“ und „Telefongebrauch während der Fahrt“ erstattet. Beim Telefongebrauch wurden alleine 66.000 Feststellungen im Vergleich zu 47.000 im letzten Jahr getätigt. 358.108 Anzeigen wurden gegen ausländische Verkehrsteilnehmer erstattet.

Quelle:	Verkeerskunde v. 09.11.22	K. L.

14. Ungarische Maut vor deutschen Zivilgerichten einklagbar

Das Nichtentrichten der ungarischen Maut kann vor deutschen Gerichten eingeklagt werden. Im vorliegenden Fall waren vier Mietwagen auf einer ungarischen Autobahn festgestellt worden, für die keine Maut entrichtet worden war. Die ungarische Mautgesellschaft klagte beim Halter der Fahrzeuge 958,95 Euro plus 409,35 Euro für die außergerichtlichen Inkassokosten ein.

Quelle:	BGH, Urt. V. 28.09.22; Az. XII ZR 7/22; Rechtslupe v. 09.11.22	K. L.

15. Hinterbliebenengeld und Schmerzensgeldanspruch nach tödlichem Verkehrsunfall

„Ohne eine pathologisch fassbare Auswirkung sind auch Depressionen, Schlafstörungen, Alpträume, Seelenschmerzen, Weinkrämpfe, Gefühle des "Aus-der-Bahn-geworfen-seins" und vorübergehende Kreislaufstörungen bis hin zu Kollaps-Belastungen, in denen sich nach der Wertung des Gesetzes lediglich das "normale" Lebensrisiko der Teilnahme an den Ereignissen der Umwelt verwirklicht, nicht ausreichend für die Annahme eines sogenannten „Schockschadens““. Das Hinterbliebenengeld beträgt in solchen Fällen in der Regel etwa 10.000 Euro. Bei Verlust eines minderjährigen Kindes kann dieser auf 15.000 Euro erhöht werden.

Quelle:	OLG Celle, Urt. v. 24.08.22; Az. 14U22/22; Juris v. 16.11.22	K. L.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar.
Die Verkehrswacht Münster und damit auch der Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden.
Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:
https://www.verkehrswacht-muenster.de/index.php?id=2663

Redaktion: Verkehrswacht Münster
Haxthausenweg 39 ◆ 48165 Münster
info@verkehrswacht-ms.de ◆ T. '02501 2685354